

## 1. EINLEITUNG.

Die alte Erfahrung, daß in politisch müden Zeiten die sozialen Ansprüche in den Vordergrund des Volkslebens treten, ist uns nicht bloß durch die staatlichen Zustände des letzten Jahrzehnts bestätigt worden. Auch die Staatswissenschaft hat sich wieder als ein treuer Spiegel der öffentlichen Verhältnisse erwiesen. Wir sind mit einer Fülle dankenswerter Forschungen über bisher ganz vernachlässigte soziale Fragen beschenkt worden. Noch mehr, es regen sich Vorschläge zu einem gänzlichen Neubau der Staatswissenschaft: eine neue Lehre — eine Naturgeschichte des Volkes, eine soziale Anthropologie, eine Sozialwissenschaft — soll ihr zur Seite treten oder sie ganz verdrängen. Endlich hat Robert von Mohl in seiner Geschichte der Staatswissenschaft diesen weit auseinander gehenden Stimmungen und Bestrebungen einen klaren wissenschaftlichen Ausdruck gegeben. Er verfißt die Notwendigkeit, die Lehre von der Gesellschaft, von den je aus einem bestimmten Interesse sich entwickelnden natürlichen Genossenschaften, aus der Lehre vom Staate auszuschneiden. Man durfte erwarten, eine so tief eingreifende Neuerung, vorgeschlagen von einem so kompetenten Urteiler, werde lebhaft Debatten hervorrufen. Die Versuche, die Staatswissenschaft vom sozialen Standpunkte aus umzugestalten, sind seitdem vielfach und in sehr abweichender Weise erneuert worden<sup>1)</sup>. Doch ist ein direktes Eingehen auf Mohls Vorschläge erst von wenigen versucht<sup>2)</sup> und noch

<sup>1)</sup> Nach den bei Mohl (a. a. O. I, 67—110) angeführten Schriften sind erschienen: Stein, System der Staatswiss. Bd. 2: die Gesellschaftslehre. Abt. 1. — Coßta, Einleitung in ein System der Gesellschaftswissenschaft — und eine Reihe von Aufsätzen in der deutschen Vierteljahrsschrift.

<sup>2)</sup> Beiläufig von Laurent in der Heidelberger kritischen Ztschr. f. Rechtswiss. III, 3; ausführlicher von Bluntschli in der Münchener krit. Übersicht. III, 2.